Amtsgericht Dillenburg Zweigstelle Herborn Westerwaldstraße 16

35745 Herborn Telefon: (02771) 9007-200 Telefax: (02771) 9007-233

- 40 K 18/23 -

Postanschrift: Amtsgericht . Postfach 1961 . 35729 Herborn Aktenzeichen (Bitte stets angeben)

12.12.2024

Beschluss

Folgendes Wohnungseigentum,

eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Tringenstein Blatt 1002, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses:

2/3-Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Tringenstein	3	16/11	Gebäude- und Freifläche, Tiergartenstraße 9	816

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II, sowie dem Balkon im Erdgeschoss.

Hierbei handelt es sich um eine von zwei Eigentumswohnungen (3-Zimmerwohnung mit ca. 87,38 gm Wohnfläche nebst 2 Kellerräumen, Waschküche und Speicher) in einem Zweifamilienhaus (Baujahr ca. 1964, Anbau ca. 1991/92).

soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Stock	im Gerichtsgebäude			
				Westerwaldstraße 16,			
Donnerstag, 04.09.2025	11.00	120	l.	35745 Herborn			

durch Zwangsvollstreckung zur Aufhebung der eingetragenen Erbengemeinschaft versteigert werden.

Hinweis:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss die/der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und es auch glaubhaft machen, wenn die/der Gläubiger(in) widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger(innen) und nach den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die/Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Andernfalls tritt für sie/ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

85.000,00 EUR

Es wird darauf hingewiesen, dass der Versteigerungstermin nebst Gutachten, Exposee und Fotos auch im gemeinsamen Internet-Portal des Bundes und der Länder unter der Adresse www.zvg-portal.de veröffentlicht wird.

Im Versteigerungstermin ist unter Umständen eine Bietungssicherheit in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes an das Gericht zu leisten. Bietinteressenten können die Sicherheitsleistung auch vorab erbringen, indem sie den entsprechenden Betrag so **rechtzeitig** auf das folgende Verfahrenskonto bei der Gerichtskasse Frankfurt am Main entrichten, dass ihre Sicherheitsleistung vor dem Versteigerungstermin auf dem Konto gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Bitte beachten Sie, dass bei der Überweisung unbedingt Ihr Wohnort und unser Kassenzeichen (s. unten) angegeben werden muss.

Die Bankverbindung lautet:

Empfänger:	Gerichtskasse Frankfurt am Main			
Verwendungszweck:	Kassenzeichen:			
-unbedingt angeben!-	013124607054;			
	Aktenzeichen:			
	40 K 18/23			
	Amtsgericht Dillenburg			
	Zweigstelle Herborn			
Bank:	Landesbank Hessen-Thüringen			
IBAN:	DE73 5005 0000 0001 0060 30			
BIC:	HELADEFFXXX			

R a a b e Rechtspfleger